

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2021

des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

erstellt durch:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Büro Landrat
Beteiligungscontrolling
Schloßhof 2/4
01796 Pirna



03501 515-1107

E-Mail

Sindy.Trobisch@landratsamt-pirna.de

Redaktionsschluss:

18. November 2022



Inhaltsverzeichnis

GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
1 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES.....	12
1.1 UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN.....	12
1.2 ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN	12
2 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES IM ÜBERBLICK	13
3 ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ZU UNTERNEHMEN UND ZWECKVERBÄNDEN. 14	
4 LAGEBERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE LAGE DER UNTERNEHMEN	16
4.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH	16
4.2 KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (KEG):.....	16
4.3 GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH (GVS):	17
4.4 WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH (WIA)	17
5 EINZELDARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN).....	19
5.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH	19
5.2 GVS – GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH	21
5.3 KEG – KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH	22
5.4 WIA – WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH	24
6 EINZELDARSTELLUNG DER ZWECKVERBÄNDE	26
6.1 Z-VOE – ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND OBERELBE	26
6.2 ZAOE – ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL.....	28
6.3 ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG SACHSEN	31
6.4 REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE	40
6.5 ZWECKVERBAND ELBTAL-WESTLAUSITZ FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN.....	42
6.6 ZWECKVERBAND FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE „OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN“	42
6.7 KSV – KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN.....	44
6.8 ZWECKVERBAND KULTURRAUM MEIßEN - SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE	48
6.9 SKSD – SÄCHSISCHES KOMMUNALES STUDIENINSTITUT DRESDEN	50
6.10 KISA – KOMMUNALE INFORMATIONSVERARBEITUNG SACHSEN	54



Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallbeförderungsgesetz
AEA	Abfallentsorgungsanlagen
AG	Aktiengesellschaft
AV	Anlagevermögen
BU	Beteiligungsunternehmen
DTV	Durchtarifierungsverluste
EGAB	Erstes Gesetz zum Abfall und zum Bodenschutz
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Fehlbetrag
Fkm	Fahrplankilometer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GK	Gesamtkapital
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVS	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
i. H. v.	in Höhe von
JÜ	Jahresüberschuss
KC	Kompetenzzentrum
KEG	KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOM	Kraftomnibus
LK	Landkreis
mbA	mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVFinAusG	Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RPV	Regionaler Planungsverband
RSBB	Rennschlitten- und Bobbahn
RVSOE	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH



SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächslPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TBA	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
TEUR	Tausend Euro
Tkm	Tausend Kilometer
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UV	Umlaufvermögen
Vblk	Verbindlichkeiten
Vj	Vorjahr
VK	Vollkräfte
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
WiA	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZV	Zweckverband
Z-VOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe



Gesetzliche Grundlagen

Für Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises gelten gemäß § 63 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 94a bis 99, 102 und 130a Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Ausnahme von § 94a Abs. 2 SächsGemO entsprechend.

Auszug aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

§ 95 Unternehmensformen

(1) Unternehmen der Gemeinde können geführt werden:

1. nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die Haushaltswirtschaft,
2. als Eigenbetriebe,
3. in einer Rechtsform des privaten Rechts.

(2) Vor der Errichtung, Übernahme und wesentlichen Veränderung eines Unternehmens sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem solchen ist der Gemeinderat umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten. Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen.

§ 96 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt ist,
2. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und
3. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

(2) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft darf die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

§ 96a Inhalt des Gesellschaftsvertrages

(1) Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass

- 1) der Zustimmung der Gemeinde die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen,



- 2) der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen
 - a) wesentliche Veränderungen des Unternehmens,
 - b) Verfügungen über Vermögen und die Aufnahme von Krediten, soweit die Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, wobei die hiervon erfassten Rechtsgeschäfte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt werden sollen, und
 - c) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, wobei die Gesellschafterversammlung ihre Zuständigkeit auf den Aufsichtsrat übertragen kann,
 - 3) die Gemeinde auch bei Rechtsgeschäften ihr selbst gegenüber in der Gesellschafterversammlung stimmberechtigt ist,
 - 4) die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes entsprechend angewendet werden, soweit sie nicht unmittelbar Anwendung finden,
 - 5) in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - 6) die Gemeinde über den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sowie wesentliche Abweichungen hiervon unverzüglich unterrichtet wird,
 - 7) die Abschlussprüfung im Umfang des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durchzuführen ist,
 - 8) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft wird, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten,
 - 9) der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers an die Gemeinde und die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich übersandt werden; diese Verpflichtung bezieht sich gegenüber der Gemeinde auch auf die Angaben, die nach § 99 Absatz 2 und 3 für die Erstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind,
 - 10) der Gemeinde zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 88a) erforderlichen Unterlagen übersandt und Auskünfte erteilt werden,
 - 11) der örtlichen Prüfungseinrichtung und der überörtlichen Prüfungsbehörde die Befugnis zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens eingeräumt wird,
 - 12) der örtlichen Prüfungseinrichtung gemäß § 103 und der überörtlichen Prüfungsbehörde gemäß § 108 die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden,
 - 13) die Gesellschaft ein anderes Unternehmen nur unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen darf, wenn den Nummern 1 und 2 sowie 4 bis 13 entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens enthalten sind, sofern sie allein oder zusammen mit anderen Gesellschaftern, für die ebenfalls diese Verpflichtung besteht, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigende Mehrheit der Anteile hat; bei Beteiligungen ab der dritten Beteiligungsstufe (Enkelgesellschaften der Unternehmen der Gemeinde) kann die örtliche Prüfungseinrichtung von den in den Nummern 11 und 12 vorgesehenen Befugnissen nur Gebrauch machen, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
- (2) Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die im Absatz 1 genannten Regelungen getroffen werden.



(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unternehmen in anderen Rechtsformen des privaten Rechts.

§ 98

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten. Kann die Gemeinde weitere Vertreter entsenden, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Ein durch den Bürgermeister mit seiner ständigen Vertretung beauftragter Vertreter sowie die durch den Gemeinderat zu bestellenden weiteren Vertreter der Gemeinde müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. In den in § 28 Absatz 2 Nummer 15 genannten Angelegenheiten üben die Vertreter der Gemeinde ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats aus. In anderen Angelegenheiten kann der Gemeinderat ihnen Weisungen erteilen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Die Entsendung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Wenn diese Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister frühzeitig über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(4) Wird ein Vertreter der Gemeinde wegen seiner Tätigkeit im Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat; auch in diesem Fall ist der Schaden zu ersetzen, wenn er nach Weisung der Gemeinde gehandelt hat.

(5) Die Gemeinde soll den von ihr in Organe eines Unternehmens nach Absatz 1 und 2 entsandten Personen Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben fortzubilden.



§ 99 Beteiligungsverwaltung

(1) Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu steuern und zu überwachen sowie die auf ihre Veranlassung in diesen Unternehmen tätigen Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

(2) Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(3) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(4) Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.



Auszug aus dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

§ 59 Prüfungswesen

(1) Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass der Zweckverband

1. ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichtet, wenn die Größe des Zweckverbandes dies rechtfertigt, oder
2. sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

(2) Trifft die Verbandssatzung keine Regelung nach Absatz 1, so ist ein geeigneter Bediensteter des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitglieds im Sinne des § 44 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Im Übrigen gelten §§ 103 bis 109 SächsGemO entsprechend.

Definitionen

GmbH

Die GmbH ist eine Handelsgesellschaft mit körperschaftlicher Organisation und eigener Rechtspersönlichkeit, die zu jedem zulässigen, auch nichtgewerblichen, Zweck gegründet werden kann. Sie hat durch die Satzung bestimmtes Stammkapital, das der Summe der von den Gesellschaftern zu leistenden Einlagen auf die Gesellschaftsanteile entspricht. Für Gesellschaftsschulden haftet den Gläubigern gegenüber nur die Gesellschaft. Die GmbH ist eine juristische Person, sie ist Körperschaft des privaten Rechts.



Erläuterungen der in den Einzeldarstellungen abgebildeten Kennzahlen

Vermögenssituation

1. Investitionsdeckung (%)

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

2. Vermögensstruktur (%)

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Summe Aktiva}} \times 100$$

3. Fremdkapitalquote (%)

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(50 \% \text{ Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

Kapitalstruktur

4. Eigenkapitalquote (%)

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

5. Eigenkapitalreichweite I (Jahre) (mit Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

6. Eigenkapitalreichweite II (Jahre) (ohne Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Liquidität

7. Effektivverschuldung (TEUR)

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Verbindlichkeiten} - \text{monetäres Umlaufvermögen (Wertpapiere + liquide Mittel)}$$

8. kurzfristige Liquidität (%)

$$\text{Kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Verbindlichkeiten} < 1 \text{ Jahr}} \times 100$$



Rentabilität

9. Eigenkapitalrendite (%)

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

10. Gesamtkapitalrendite (%)

$$\text{Return to Invest} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Geschäftserfolg

11. Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)

$$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt}}$$

12. Arbeitsproduktivität

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Personalaufwand}} \times 100$$

13. Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$



1 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises

1.1 Unternehmensbeteiligungen

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

Kreisentwicklungsgesellschaft Landkreis Sächsische Schweiz mbH (KEG)

1.2 Zweckverbandsmitgliedschaften

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Zweckverband Kommunaler Sozialverband (KSV)

Zweckverband Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen (TBA Sachsen)

Zweckverband Kulturräum Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

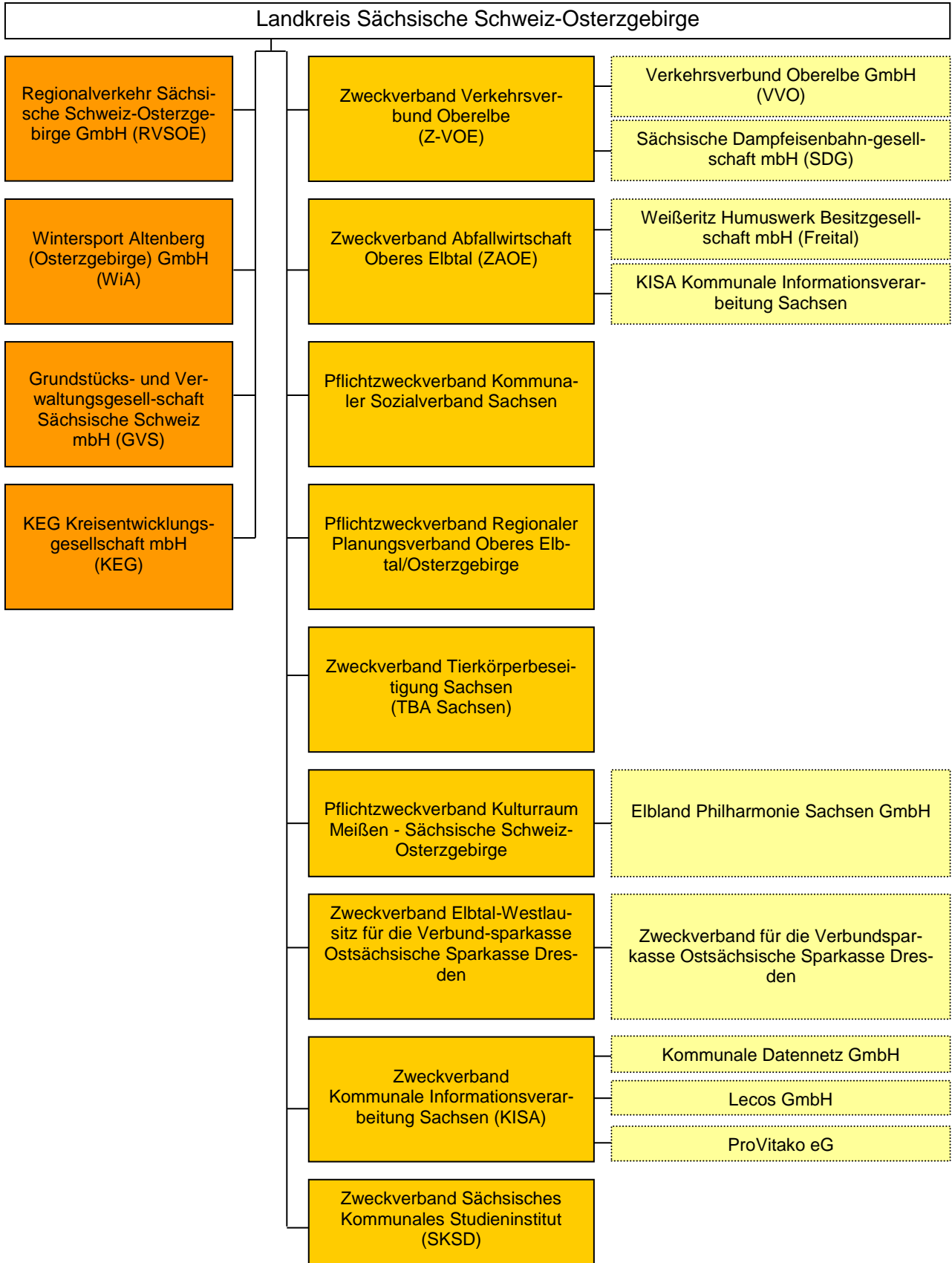
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächs. Sparkasse Dresden

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut (SKSD)



2 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises im Überblick





3 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises zu Unternehmen und Zweckverbänden

Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung an den Landkreis (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse, Umlagen, (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen, Nachschusspflicht (in TEUR)
RVSOE	2019	2.600	2.600	100		8.317		
	2020	2.600	2.600	100		7.744		
	2021	2.600	2.600	100		10.750		
KEG	2019	100	100	100				975
	2020	100	100	100		150		1.082
	2021	100	100	100		100		989
GVS	2019	25,6	25,6	100				
	2020	25,6	25,6	100				
	2021	25,6	25,6	100				
WiA	09/19	25	12,75	51		25		23
	09/20	25	12,75	51		25		23
	09/21	25	12,75	51		25		23
Z-VOE	2019	5235,9						
	2020	5235,9						
	2021	5235,9						
ZAOE	2019							
	2020							
	2021							
Kommunaler Sozialverband Sachsen	2019					27.747		
	2020					29.939		
	2021					31.534		



Beteiligungsunter-nehmen	Berichts-jahr	Haftungs-/Stammkapi-tal (in TEUR)	Stammein-lage (LK-An-teil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinn-ab-führung (in TEUR)	Verlustab-de-ckung, sonst. Zu-schüsse des LK, Umlagen (in TEUR)	Investitions-zuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleis-tungen (in TEUR)
Regionaler Planungs- verband Oberes Elb- tal/Osterzgebirge	2019					4,7		
	2020					4,7		
	2021					4,7		
TBA Sachsen	2019	0	0	1 von 13	0	83,2		
	2020	0	0	1 von 13	0	90,2		
	2021	0	0	1 von 13	0	95,6		
Kulturraum Meißen Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2019			50		1.382		
	2020			50		1.468		
	2021			50		1.484		
Zweckverband Elbtal- Westlausitz für die Verbundsparkasse Osts. Sp. Dresden	2019							
	2020							
	2021							
Zweckverband Kom- munale Informations- verarbeitung Sachsen	2019							
	2020							
	2021							
Zweckverband Sächsi- sches Komm. Studien- institut Dresden	2019					11,6		
	2020					12,3		
	2021					11,9		



4 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar beteiligt:

4.1 *Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)*

Eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises besteht an der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH in Höhe von 100 % der Gesellschaftsanteile.

Durch die Gesellschaft wird im Landkreis im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge der öffentliche Personennahverkehr gesichert. Dafür hat die RVSOE mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen öffentlichen Dienstleistungsvertrag (öDA) mit einer Laufzeit bis 2027 abgeschlossen, in dessen Rahmen die finanziellen Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen kompensiert werden.

Trotz des erneuten Ausweises eines Jahresfehlbetrages i. H. v. -88,8 TEUR zeigte sich gegenüber dem Vorjahr eine positive Geschäftsentwicklung.

Ein Hauptgrund sind die stark angepassten Betriebskostenzuschüsse von insgesamt 10.750 TEUR (Vorjahr 7.744 TEUR).

Zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle wurden staatliche Ausgleichszahlungen i. H. v. insgesamt 1.833 TEUR gezahlt. Diese Zahlungen waren ausreichend um die finanziellen Folgewirkungen der Pandemiesituation zu kompensieren. Aber gleichzeitig ergaben sich zusätzliche Kosten, die nur über die Betriebskostenzuschüsse gedeckt werden konnten.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, erfordern die steigenden Kosten für die Betriebsleistung (insbesondere Personal- und Materialkosten) eine höhere Finanzierung mit Betriebskostenzuschüssen. Dies wird sich so auch in den Folgejahren weiterentwickeln.

Aufgrund der Abschmelzung des Eigenkapitals in den letzten Jahren sind weitergehende Anpassungen allerdings unumgänglich.

4.2 *Kreisentwicklungsgesellschaft mbH (KEG):*

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der KEG. Die Gesellschaft erzielt ihre Einnahmen aus dem mit dem Betreiber der Toskana Therme geschlossenen Betreibervertrag vom 04.02.2004. Dieser hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann in dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Seit 2016 hat die KEG außerdem die Betreuung des Wohnheimes „Am Backofenfelsen“ in Freital übernommen. Die Einnahmen aus der Betreuung dienen dazu die Aufwendungen für den Betrieb des Wohnheimes selbst zu decken.

Das Geschäftsjahr 2021 war für die KEG stark geprägt von der anhaltenden Corona-Pandemie. Sowohl die Toskana-Therme als auch das Gästehaus „Am Backofenfelsen“ mussten pandemiebedingt aufgrund der geltenden Corona-Schutzverordnungen im Frühjahr 2021 als auch Herbst 2021 ihren Betrieb einstellen.

In der Toskana-Therme wurde die Zeit der Schließung genutzt, um Sanierungsarbeiten im Saunagarten durchzuführen.



Die KEG hatte für die Toskana-Therme allerdings keine Pachtausfälle zu verzeichnen, da die Pächterin der Toskana-Therme für die Zeiten der Schließung staatliche Ausgleichszahlungen erhielt. Im Gegenzug dazu kam es aufgrund der Schließungen im Gästehaus zu erheblichen Umsatzausfällen.

Die KEG ergriff zur Gegensteuerung verschiedene Maßnahmen, wie Stundung der Kredite, Einführung Kurzarbeit, Abbau von Überstunden und Betreuung eines aktiven Forderungsmanagements.

Durch den Gesellschafter Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde ein Gesellschafterzuschuss i.H.v. 100 TEUR gewährt.

Die Gesellschaft erwirtschaftete ein Jahresergebnis i.H.v. 18,8 TEUR. Für das kommende Geschäftsjahr sind Gespräche mit dem Pächter der Toskana Therme zur Fortführung des Pachtvertrages geplant.

4.3 Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der GVS. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2021 als Hauptaufgabe die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG in Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnungen sowie die Betreuung dieser Unterkünfte.

Die Geschäftstätigkeit der GVS war weitestgehend konstant, so betragen die Umsatzerlöse kumulativ zum 31.12.2021 ca. 3.500 TEUR. Die GVS zahlte im Geschäftsjahr 2021 Investitionszuschüsse in Höhe von 500 TEUR an den Landkreis zurück.

Investitionen wurden im Jahr 2021 keine realisiert. Es wurden lediglich geringwertige Wirtschaftsgüter zur Ausstattung von Wohnungen und der GU vom Lager auf die Kostenstellen verbucht. Diese Investitionen wurden aufgrund der Höhe innerhalb des ersten Jahres sofort abgeschrieben.

Die Entwicklung der Tätigkeit der Gesellschaft ist derzeit noch stark von der politischen Entwicklung der sowie dem damit verbundenen Asylbewerber- und Flüchtlingsstrom geprägt. Gesicherte Prognosen sind auf dieser Grundlage schwer zu erstellen.

Die GVS wird im Geschäftsjahr 2022 den Wohnungsbestand verdoppeln und eine weitere Gemeinschaftsunterkunft anmieten. Zurückzuführen ist dies auf Veränderungen im Asylbewerber- und Flüchtlingszustrom sowie dem Ukraine-Krieg.

Die weiterhin anhaltende weltweite Corona-Pandemie hat dagegen kaum Einfluss auf die Geschäftstätigkeit.

4.4 Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Die WiA hat saisonal bedingt ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 und bildet damit eine realistische Geschäftstätigkeit der Betreibergesellschaft ab.

Hauptaufgabe der WiA ist der Betrieb der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB), insbesondere die Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben und die Bereitstellung der Sportstätte für den Trainings- und touristischen Betrieb.



Die Gesellschaft war in der Wintersaison 2020/21 wiederholt Ausrichter verschiedener nationaler und internationaler Wettkämpfe im Bob-, Rennrodel- und Skeletonsport. Insgesamt wurden fünf nationale und internationale Wettkämpfe ausgerichtet.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie konnte die Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaft nicht in Lake Placid durchgeführt werden. Die IBSF vergab die Weltmeisterschaft wiederholt nach Altenberg.

Die Finanzierung dieser Wettkämpfe ist nur durch öffentliche Zuschüsse und Sponsoring möglich. Für das Kalenderjahr 2021 gab es bei den bundesmitteln einen Aufwuchs von ca. 100 TEUR. Leider wurde im selben Jahr der Betrag des Freistaates um den gleichen Betrag gekürzt.

In den letzten Jahren stellt dabei außerdem der Zeitpunkt der Auszahlung der Trainingsstättenförderung ein immer größer werdendes Problem dar. Der Zeitpunkt der Auszahlungen schiebt sich im Kalenderjahr immer weiter nach hinten, sodass die WiA alle Ausgaben aus den liquiden Mitteln bestreiten muss. Dieser Negativ-Trend hat sich leider auch im Kalenderjahr 2022 so fortgesetzt.

Zu den größten Umsatzeinbrüchen kam es bei der touristischen Nutzung der Bahn sowohl im Sommer als auch im Winter, welche aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt umgesetzt werden konnte.

Der Bereich Energiekosten spielt unternehmensbedingt einen entscheidenden Faktor bei der Kostenentwicklung. Es erfolgt ein engmaschiger Soll-Ist-Vergleich um die Zahlen zu kontrollieren. Für das kommende Kalenderjahr sind die Energiepreise noch vertraglich gebunden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gesellschaft trotz aller Schwierigkeiten ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet hat und die Liquidität im Geschäftsjahr gegeben war.



5 Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform (Unmittelbare Beteiligungen)

5.1 Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH



5.1.1 Beteiligungsübersicht

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Anschrift:	Bahnhofstraße 14 a 01796 Pirna	Telefon:	03501 792-0
		Telefax:	03501 792-104
		E-Mail:	pirna@rvsoe.de
		Homepage:	www.rvsoes.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	2.600.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßen- und Wasserfahrzeugen (Kraftomnibussen, Straßenbahnen, Fährschiffe) sowie schmal- und normalspurigen Eisenbahnen; die Errichtung und der Betrieb von Betriebshöfen und Werkstätten, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäften.



5.1.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der RVSOE an den Landkreis	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die RVSOE			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	8.317	7.744	10.750
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



5.2 GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH



5.2.1 Beteiligungsübersicht

GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH

Anschrift:	Schloßpark 28	Telefon:	03501 562-90
	01796 Pirna	Telefax:	03501 562-911
		E-Mail:	info@gvs-pirna.de

Gründungsjahr: 1990

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	25.600 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher oder noch zu errichtender Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Hauptaufgabe der GVS ist neben der Verpachtung und Verwaltung unbebauter und bebauter Grundstücke die Akquisition, die Errichtung oder die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG.



5.2.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der GVS an den Landkreis	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die GVS			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---

5.3 KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH



5.3.1 Beteiligungsübersicht

KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH

Anschrift: Bahnhofstr. 14a
01796 Pirna

Telefon: 03501 440010
Telefax: 03501 4400199
E-Mail: info@keg-pirna.de
Homepage: www.keg-pirna.de

Gründungsjahr: 1998

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter / Stammkapital

Gesellschafter: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital: 100.000,00 EUR
Anteil des Landkreises: 100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kurmittelhauses in Bad Schandau sowie die Unterstützung und Entwicklung des Kur-, Bäder- und Erholungswesens sowie die Aufnahme und Betreuung von Jugendlichen in einem Wohnheim zu Zwecken der Erziehung, Aus- und Fortbildung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

5.3.2 Finanzbeziehungen

	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)
Leistungen der KEG an den Landkreis			
Gewinnabführung	--	--	--
Leistungen des Landkreises an die KEG			
Verlustabdeckungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	150	100
Übernommene Bürgschaften (nicht gezahlt) / sonstige Gewährleistungen	975	1.082	989
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--



5.4 *WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH*



5.4.1 Beteiligungsübersicht

WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Anschrift:	Neuer Kohlgrundweg 1 01773 Altenberg	Telefon:	035056 35-120
		Telefax:	035056 32-308
		E-Mail:	info@wia-altenberg.de
		Homepage:	www.wia-altenberg.de

Gründungsjahr: 2007

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. Stadt Altenberg
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Anteil des Landkreises	51,0 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Vermarktung (einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen aller Art) der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg einschließlich der Durchführung von Investitionen im Rahmen des laufenden Betriebs. Darüber hinaus kann die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebs bei Bedarf im Einzelfall notwendige investive Maßnahmen durchführen. Die Gesellschaft übt ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ihrer vertraglichen Verpflichtungen sowie der gesetzlichen Vorgaben aus.



5.4.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der WiA an den Landkreis	2018/2019¹ (in TEUR)	2019/2020¹ (in TEUR)	2020/2021¹ (in TEUR)
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an die WiA			
Verlustabdeckungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse/Invest.Zuschüsse	25	25	25
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--

¹ **Achtung!** Die WiA hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr (01.10. – 30.09.)



6 Einzeldarstellung der Zweckverbände

6.1 Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Beteiligungsübersicht



Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Anschrift:	Elbcenter Dresden Leipziger Str. 120 01127 Dresden	Telefon:	0351 852 65-0
		Telefax:	0351 852 65 13
		E-Mail:	info@vvo-online.de
		Homepage:	www.vvo-online.de
Gründungsjahr:	1994		

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung innerhalb seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen einen attraktiven zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel einer Verbesserung des Modal-Splits zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gewährleistung der Funktionalität der Siedlungen untereinander.

Der Zweckverband hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen;
- Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Verbundgebiet, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
- Koordinierung des Verbundfahrplanes und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Seit 01.01.2000 werden die Geschäfte des Z-VOE durch die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH geführt.

Verbandsmitglieder

Landeshauptstadt Dresden	40 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20 %
Landkreis Meißen	20 %
Landkreis Bautzen	20 %



6.1.1 Finanzbeziehungen

Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Im Haushaltsjahr 2021 wurde auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet.

6.1.2 Lagebericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist noch keine Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 in der Verbandsversammlung erfolgt.

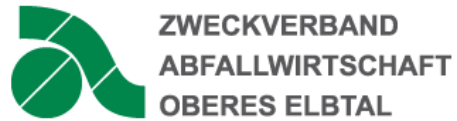
Im Rahmen des Jahresabschlusses wird kein Lagebericht erstellt.

6.1.3 Beteiligungsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist noch keine Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 und Beteiligungsbericht 2021 in der Verbandsversammlung erfolgt. Der Beteiligungsbericht des Z-VOE ist als Entwurf beigefügt.



6.2 ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



6.2.1 Beteiligungsübersicht

ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Anschrift:	Meißner Straße 151 a	Telefon:	0351 404040
	01445 Radebeul	Telefax:	0351 40404150
		E-Mail:	info@zaoe.de
		Homepage:	www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993, Sicherheitsneugründung 12.01.2004

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband wird nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) tätig.

Weitere Aufgaben des Zweckverbandes sind:

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet sowie deren Abschluss und Nachsorge,
- Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen,
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen(3.6er Deponien),
- Einsammeln und Transport der Abfälle,
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- Abfallberatung,
- Entsorgung wilder Ablagerungen.

Verbandsmitglieder

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50 %
Landkreis Meißen	50 %



6.2.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--



6.2.3 Beteiligungsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes gab es noch keine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung.

Der Beteiligungsbericht ist vorbehaltlich der Behandlung in der Verbandsversammlung am 29.11.2021 als Anlage beigefügt.



6.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen



6.3.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen

Anschrift:	OT Lenz Staudaer Weg 1 01561 Priestewitz	Telefon:	035249 735-0
		Telefax:	035249 735-25
		E-Mail:	info@tba-sachsen.de
		Homepage:	www.tba-sachsen.de

Gründungsjahr: 1991, im Jahr 2004 landesweiter Zusammenschluss der beiden bestehenden Zweckverbände für Tierkörperbeseitigung

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt die seinen Verbandsmitgliedern nach den geltenden tierkörperrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen obliegenden Aufgaben an deren Stelle durch. Er sammelt und verarbeitet unschädlich die im Verbandsgebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, für die eine gesetzliche Beseitigungspflicht besteht.

Der Verband errichtet oder erwirbt und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen entweder selbst oder betreibt sie durch Dritte. Auch im Übrigen kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen.

Verbandsmitglieder

Mitglieder sind alle Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen.



6.3.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)
Gewinnabführung	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Umlage	83,2	90,2	95,6
Sonstige Zuschüsse	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--

6.3.3 Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einem strukturellen Umbruch in der Tierkörperbeseitigung infolge der BSE-Krise im Jahre 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen, die eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage schaffte. Auf dieser Grundlage wurden Bundes- und Landesrecht geändert. Seit dem 4. März 2011 ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Nachfolgeregelung in Kraft.

Die Umsetzung in Bundes- und Landesrecht erfolgt durch die unter Pkt. 1.1.3 genannten Gesetze.

Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2021 technisch und wirtschaftlich stabil.

Um Auswirkungen der sog. Corona-Pandemie zu begrenzen, wurde ein Hygienekonzept umgesetzt. Krankheits- und quarantänebedingte Fehlzeiten schränkten die Aufgabenerfüllung des ZV nur in geringem Maße ein.

Die Erträge für Tierfett sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 47% gestiegen. Grund hierfür ist der im Sog der allgemeinen Energiepreissteigerungen stark gestiegene Preis für Tierfett, als Rohstoff für die Produktion von Biodiesel.

Der Erlös für Tierkörpermehl ist um ca. 11% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Allerdings steht diesem Erlös der Transportaufwand gegenüber, der fast zweieinhalb mal so groß ist, wodurch dieser Ersatzbrennstoff keinen positiven Beitrag liefern kann.

Der Ertrag durch den Verkauf von Tierhäuten hat sich in etwa halbiert. Im Zusammenhang mit der sog. Corona-Krise war die Nachfrage bis auf Null gesunken. Erst ab September 2021 werden Häute von Kälbern wiedergewonnen und verkauft, wobei die Qualitätsanforderungen der Abnehmer stark gestiegen und der Menge dadurch Grenzen gesetzt sind.



Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabendmorgen, wobei die Anlage je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte für einige Stunden außer Betrieb genommen wurde.

Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 8.628 t Tiermehl und 3.419 t Tierfett an. Der seit 2013 in Oelsnitz/Erzg. genutzte LKW-Stellplatz ermöglicht den Einsatz von sog. Wechselcontainern. Die Überführung zum Verarbeitungsbetrieb mittels Anhängerfahrzeug verringert den Transportaufwand.

Hohen Aufwand verursacht die Entsorgung von Wildschweinkörpern und Wildschwein-aufbruch (Schlachtabfall) aus den Landkreisen Görlitz, Bautzen und Meißen sowie von Wildschweinkörpern als sog. FUK-Tiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegtes Wild) in ganz Sachsen. Von den zuständigen Veterinärbehörden wurden Kadaversammelpunkte eingerichtet. Diese und teilweise auch Sammeltonnen bei Privatpersonen (Jäger) werden aus hygienischen Gründen auf separaten Touren entsorgt. Für diese Transporte wird ein neu gekaufter Sammel-LKW (ab März 2021) sowie 2 gebrauchte gekaufte Kastenfahrzeuge eingesetzt. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Lage des Zweckverbands (Ertrags,- Finanz- und Vermögenslage)

Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30. September 2020 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 3. November 2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 26. November 2020 (S. A 862).

Entwicklung der Kredite

Der ZV hat keine Kredite auszuweisen.

Steuerpflicht des Zweckverbands

Der ZV ist umsatzsteuerlich ein Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Jahr	Laufender Betrieb		Investiver Bereich	
	- gerundet -		- gerundet -	
	hoheitlich	gewerblich	hoheitlich	gewerblich
	%	%	%	%
2017	56	44	40	60
2018	57	43	41	59
2019	55	45	41	59
2020	55	45	43	57
2021	57	43	44	56

Streitige Verfahren

Gegen Gebührenbescheide der Jahre 2014 bis 2017 wurde durch einen Gebührenschuldner im Jahr 2018 Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Auch gegen die Gebüh-



renbescheide für erbrachte Leistungen in den Folgejahren wurde und wird regelmäßig Widerspruch eingelegt, so dass keine Bestandskraft der Forderungen eintritt. Rückstellungen in ausreichender Höhe wurden für diesen Sachverhalt gebildet.
Bis zum 29. April 2022 sind keine weiteren Streitigkeiten gerichtsanhängig.

Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge stieg leicht auf 34.657 t (Vorjahr: 34.047 t). Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Investitionen und Instandhaltungen

Die Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte unterliegen hohen Beanspruchungen. Daraus resultiert ein hoher Instandhaltungsaufwand und die Notwendigkeit des periodischen Wechsels von Verschleißteilen und ganzen Baugruppen.

Die Planansätze für Reparaturen wurden im Berichtsjahr erheblich überschritten (Plan 520 T€; Ist: 825 T€). Maßgebend dafür waren Reparaturen am Bioreaktor im Abluftstrang, an der Rohwarenmulde sowie an einem Pressengetriebe. Diese Reparaturen konnten im Sinne einer jederzeitigen Arbeitsfähigkeit des Betriebs nicht verschoben werden und waren unter wirtschaftlichem Aspekt günstiger als Ersatzbeschaffungen. Die genannten Komponenten sind nun wieder langjährig einsetzbar.

Der Planansatz für den Reparaturaufwand im Bereich des Fuhrparks (350 T€) wurde trotz Erweiterung des Fuhrparks im Zusammenhang mit dem Auftreten des Afrikanischen Schweinepest nur geringfügig überschritten (376 T€).

Planmäßig wurden drei LKW beschafft, wobei Kostensteigerungen deutlich wurden. Im Zusammenhang mit notwendigen Mehrtransporten bei der ASP-Entsorgung wurde ein LKW gebraucht gekauft. Die Finanzierung erfolgte aus dem Ansatz „Unvorhergesehenes“.

Ein LKW, der speziell für die Entsorgung von ASP-verdächtigem Material genutzt wird, wurde bereits im Jahr 2020 angezahlt. Mit Lieferung und vollständiger Bezahlung im Februar 2021 (Zwischenfinanzierung über „Unvorhergesehenes“) erklärte das SMS auf Antrag mit Schreiben vom 31.08.2021 die Vorabzahlung seines Zwei-Drittel-Anteils. Die Zahlung ging im Dezember 2021 ein.

Planmäßig erfolgte die Beschaffung eines Heckladecontainers sowie von Handgeräten zur Datenübertragung vom Betrieb zu den einzelnen LKW (Tablet).

Im Laufe des Jahres 2021 erfuhren wir von ungewöhnlich langen Lieferzeiten für LKW. Um Fahrzeuge im Jahr 2022 bedarfsgerecht ersetzen zu können, beschloss der Verwaltungsrat am 07.09.2021 die Bestellung von 3 LKW mit Anzahlung. Ausreichende Mittel standen aus dem nicht umgesetzten Ansatz „Warmhaltung Dampfkessel“ zur Verfügung.

Im Bereich der Verwaltung wurde eine Software zur Unterstützung des Mahnwesens beschafft. Darüber hinaus wurden das Frankiersystem, die zentrale Zeiterfassung sowie Büroschränke ersetzt.

Die schon im Vorjahr geplante Beschaffung eines neuen Auftragsverarbeitungsprogramms (BIS/T) konnte durch Verzögerungen beim Lieferanten erst 2021 realisiert werden. Zur Finanzierung wurden die Mittel aus dem Ansatz „Unvorhergesehenes“ genutzt.



Im Bereich der Produktion wurde eine Halbfabrikatsmulde für den Verarbeitungsschritt Pressen angezahlt. Aus dem Ansatz Fördertechnik wurden Komponenten zur Luftwäsche beschafft.

Ein Sterilisator wurde gegen Bürgschaft angezahlt. Die Lieferung soll Mitte 2022 erfolgen. Die Hammermühle wurde, nachdem sie seit 1996 mehrfach regeneriert wurde, planmäßig vollständig ersetzt.

Die geplante Erneuerung der Schaltschranktechnik für die zentrale Steuerung der Produktion konnte auf Grund von Lieferschwierigkeiten nicht umgesetzt werden. Lediglich zwei Leit-rechner konnten beschafft werden. Die Hauptleistung soll im Jahr 2022 erfolgen. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Planmäßig wurde Steuerungs- und Leitungstechnik für das Abwasserklärwerk beschafft. Zudem erfolgte ein Ersatz von Werkzeugen und geringwertigen Wirtschaftsgütern für die Nutzung im Gesamtbetrieb.

Die im Berichtsjahr geplante Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage wird nicht mehr umgesetzt. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der sog. Corona-Krise und daraus folgenden Homeoffice-Regelungen in den Genehmigungsbehörden kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Planung des Vorhabens. Mit der Ausweitung der Afrikanischen Schweinepest in Teilen Sachsens und der Ankündigung der beabsichtigten Schließung von Schweinemastbetrieben in unserem Entsorgungsgebiet Anfang 2022 ist nun zudem eine Verringerung der zukünftigen Rohwaremengen wahrscheinlicher. Dieser Umstand und die derzeit festzustellenden erheblichen Preissteigerungen und Lieferverzögerungen im Bereich der Bau- und Investitionsgüterwirtschaft lassen die geplante Investition zu risikoreich erscheinen. Geringere Rohwaremengen bedingen eine geringere Abwärme und damit eine geringere Trocknungsleistung. Bei unterstellten höheren Investitionskosten verlängert sich die Amortisationszeit weit über den geplanten Zeitraum hinaus. Die an dem geplanten Projekt beteiligten Partner, die einen Großteil des Klärschlamm geliefert hätten, wurden über die Einstellung des Vorhabens informiert.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Gegenstand	Anfangsstand 01.01.2021	Zuführungen	Auflösung	Endstand 31.12.2021
	€	€	€	€
zweckgebundene Rücklagen	4.462.602	0	0	4.462.602
Summe Eigenkapital	4.462.602	0	0	4.462.602

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsstand 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Endstand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	498.835	153.711	14.369	210.108	540.863



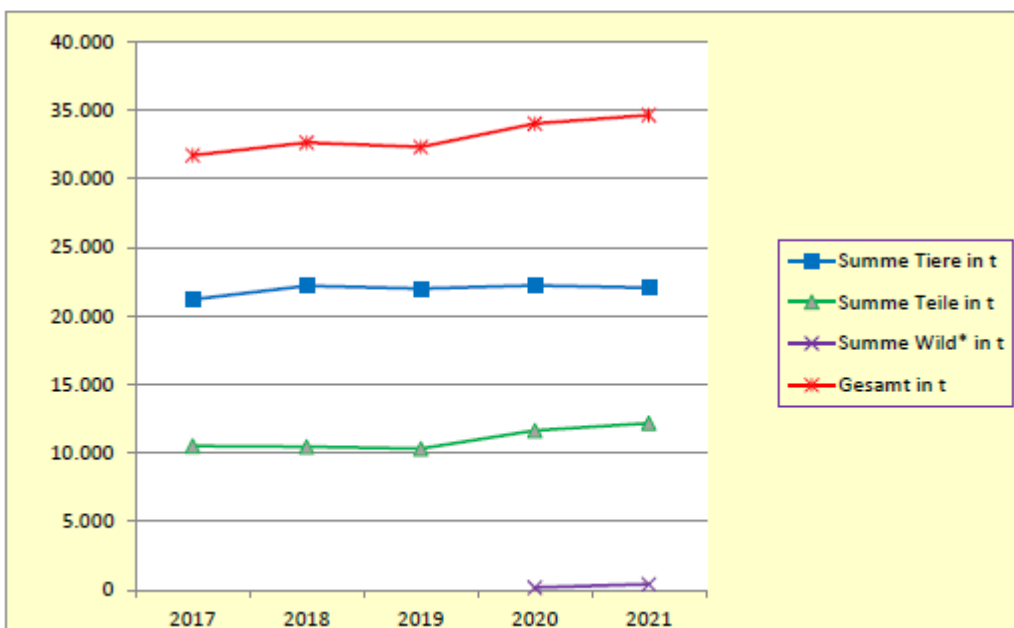
Rückstellungen wurden gebildet für Widersprüche gegen Gebührenbescheide, für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Urlaub und Überstunden sowie für Prozesskosten. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Mengenstatistik

Für 2017 bis 2021 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Summe Tiere in t	21.205	22.191	22.005	22.229	22.053
Summe Teile in t	10.521	10.453	10.321	11.636	12.175
Summe Wild* in t				182	429
Gesamt in t	31.726	32.644	32.326	34.047	34.657

* frei lebendes Wild mit Verdacht oder Nachweis auf übertragbare Krankheit



Ertragslage

Der ZV ist nach § 11 der Verbandssatzung umlagefinanziert. Er deckt finanzwirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgsrechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht der Jahresabschluss 2021.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:



Gegenstand	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€
Gebühren	2.196.933	1.943.730	1.483.144	1.528.842	1.565.149
Gebühren für Tiere	963.565	974.846	955.705	975.680	920.130
Zuführung/Auflösung passiver RAP Geb.	-642.064	-316.298	162.730	116.860	-174.461
Häute	17.592	35.430	109.575	213.840	242.298
Fett	2.321.623	1.574.366	1.228.525	1.085.234	1.441.739
Tierkörpermehl	152.537	137.166	145.832	133.059	162.921
Erlöse Kategorie 3-Material	0	99.430	97.579	111.960	92.174
Sonstiges	154.731	164.515	154.402	118.382	134.722
Summe	5.164.917	4.613.185	4.337.494	4.283.857	4.384.671

Ungedeckter Aufwand

Gegenstand	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€
Umlage Verbandsmitglieder*	1.433.797	1.484.657	1.353.807	1.328.047	1.219.932
Aufwandsersatz Tierseuchenkasse**	1.933.399	1.961.185	1.975.724	1.771.178	1.437.577
Gesamtsumme ungedeckter Aufwand	3.367.196	3.445.842	3.329.532	3.099.225	2.657.510

* davon 106.538,42 € ASP; ** davon 213.076,85 € ASP

Personalaufwand

Jahr	Summe	Summe	Zahl der besetzten Stellen am 31.12.		
	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben			
	€	€	Angestellte	Arbeiter	Summe
2016	1.846.653	364.532	9	46	55
2017	1.926.664	388.246	9	45	54
2018	2.004.520	402.553	9	48	57
2019	1.993.265	408.287	9	43	52
2020	2.085.036	416.826	8	42	50
2021	2.045.057	418.484	9	43	52

Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage kann als gut eingeschätzt werden.

Das Rohwareaufkommen ist stabil.

Das vorhandene Finanzanlagevermögen bietet ausreichend Sicherheit auch für unvorhersehbare Situationen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Verarbeitungssicherheit wird durch regelmäßige Wartung und Ersatzbeschaffungen im Verarbeitungsbetrieb und im Fuhrpark gemäß dem Stand der Technik gewährleistet. Die Ab-



holung der tierischen Nebenprodukte erfolgt überwiegend im Rahmen wirtschaftlich organisierter Sammeltouren, um die Kostenbelastung der Gebühren- sowie der Umlagen- und Erstattungszahler zu begrenzen.

Zweigniederlassungsbericht

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

Prognosebericht

Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Das Rohwareaufkommen des Jahres 2021 setzt sich auch im ersten Quartal 2022 fort. Erwartete Mengenrückgänge durch Betriebseinstellungen von Schweinemastbetrieben im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest sind bereits zu beobachten.

Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2021

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774/2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen. Es wurde zur Anpassung an das EU-Recht zuletzt am 10. August 2021 geändert.

Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt werden würde oder Pflichtware ausnahmsweise nach außerhalb der Verbandsgebiets verbracht werden würde. Weitere Risiken bestehen in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett, Tiermehl und Tierhäute.

Gravierende Risiken bestehen in Preissteigerungen für den Bezug von Energie (Erdgas, Heizöl, Diesel, Strom) bzw. die im Zusammenhang mit Energieknappheit infolge internationaler Verwerfungen (Ukrainekrieg) mögliche zeitweise Sperrung des Energiebezugs, insbesondere von Erdgas. Ab dem Jahr 2023 muss mit ganz erheblichen Preissteigerungen gerechnet werden.

Als ein weiteres Risiko gelten Preissteigerungen für die Verbrennung unseres Tiermehls. Durch den zukünftigen Verzicht auf Kohleverstromung werden mit den Kohlekraftwerken mögliche Abnehmer wegfallen.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa dem Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards, wofür es allerdings derzeit keinerlei Ansatzpunkte gibt.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko da. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehrfachen, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z.B. von zwei Dampfkesseln, und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Es gibt keine Hinweise auf technische Einschränkungen. Die deutlich längeren Lieferzeiten für Ersatzteile und Investitionsgüter könnten jedoch zu technischen Problemen führen, die nicht kurzfristig behoben werden können. Daher wurde bereits wieder damit begonnen, wichtige Ersatzteile auf Lager zu legen. Dies belastet zwar finanziell, erhöht aber die Verarbeitungssicherheit.

An den Planungen für 2022 wird zunächst festgehalten.



Der ZV erfüllt begrenzt auf seinem Einzugsbereich die Pflichtaufgabe zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten. Chancen, die sich etwa aus einer geografischen Expansion oder einer Erweiterung des Tätigkeitsspektrums ergeben könnten, sind deshalb nicht darstellbar.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im ZV bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der ZV über ein angemessenes Debitorenmanagement.

Priestewitz OT Lenz, den 29. April 2022

Sylvia Schäfer
Geschäftsführerin

6.3.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.4 Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge



6.4.1 Beteiligungsübersicht

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Anschrift:	Verbandsgeschäftsstelle	Telefon:	0351 404 04-701
	Meißner Straße 151 a	Telefax:	0351 404 04-740
	01445 Radebeul	E-Mail:	post@rpv-oeoe.de
		Homepage:	www.rpv-elbtalosterz.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

Pflichtverband nach Sondergesetz (SächsLPIG), Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes ergeben sich nach den Maßgaben des jeweils gültigen Bundesraumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) und der Satzung.

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

(2) Er hat die Aufgabe,

den Regionalplan gemäß den in § 4 SächsLPIG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsNatSchG normierten Anforderungen aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben;
die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das Verbandsgebiet als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen (§ 6 Abs. 2 SächsNatSchG);
an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken (§13 SächsLPIG);
auf die Verwirklichung der Entwicklungspläne hinzuwirken und dabei die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechtes zur Stärkung der regionalen Entwicklung zu unterstützen (§13 SächsLPIG);
Abstimmungen des Regionalplanes mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung deren Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen;
die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen;
Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Raumordnungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben.



- (3) Die Erfüllung der Fachaufgaben und die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle.

Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft (Stimmanteil)	vertreten in der Versammlung durch
Landeshauptstadt Dresden (7)	OBM Hilbert, Dr. Wolfgang Deppe, Stefan Engel, Stephan Kühn, Dr. Silke Schöps, Daniela Walter, Tilo Wirtz
Landkreis Meißen (5)	LR Ralf Hänsel, Ralf Buchert, Falk Hentschel, Prof. Dr. Tobias Plessing, Karl-Heinz Rutsch
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (5)	LR Michael Geisler, Dr. Ralf Müller, Lothar Mende, Peter Mühle, Lutz Richter
Verbandsvorsitz:	Landrat Michael Geisler
Stellvertretender Verbandsvorsitz:	1. Stellvertreter: Stephan Kühn 2. Stellvertreter: Falk Hentschel
Mitglieder im Planungsausschuss:	Dr. Wolfgang Deppe, Stephan Kühn, Ralf Buchert, Karl-Heinz Rutsch, LR Michael Geisler, Lothar Mende

6.4.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse (Umlagen)	4,7	4,7	4,7
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



Zweckverband Sparkasse



6.5 Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Im Berichtszeitraum war der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden beteiligt. Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden [ZV EWL ist am Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ (ZV OSD)] beteiligt. Der Zweckverband ZV OSD übt die trägerschaftlichen Restbefugnisse der ehemaligen Anteilseigner der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus. Dies ist insbesondere die Wahl des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Die Beteiligung an der Sachsen-Finanzgruppe wird weiter unmittelbar vom Zweckverband EWL gehalten.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Zweckverbandsvorsitzende. Das Amt des Zweckverbandsvorsitzenden hatte der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.

6.6 Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“

Um eine Fusion der Sparkasse Elbtal-Westlausitz und der Sparkasse Dresden im Jahr 2004 zu ermöglichen, gründeten die Landeshauptstadt Dresden und der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21. April 2004 den Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ per 2. Juli 2004. Es ist die Aufgabe des Zweckverbandes, das Sparkassenwesen im Zweckverbandsgebiet zu fördern. Der Zweckverband tritt als Rechtsnachfolger in die trägerschaftlichen Restbefugnisse der Zweckverbandsmitglieder, insbesondere in die Rechte und Pflichten aus den §§ 10 Absatz 1 bis 3, 11 Absatz 1 und 2, 56 Absatz 2 Nr. 11 und 12 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13.12.2002 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 30.06.2012), die ihnen nach der Übertragung der Trägerschaft an den ehemaligen kommunalen Sparkassen Dresden und Elbtal-Westlausitz auf die Sachsen-Finanzgruppe und der Vereinigung dieser Sparkassen zur Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden verblieben sind, ein.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Im Berichtszeitraum hatte das Amt der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der



Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.



6.7 KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen



KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen

Anschrift:	Humboldtstraße 18 04109 Leipzig	Telefon:	0341 1266-0
		Telefax:	0341 1266-9700
	Reichsstr. 3 09112 Chemnitz	Telefon:	0371 577-0
		Telefax:	0371 577-282
		E-Mail:	post@ksv-sachsen.de
		Homepage:	www.ksv-sachsen.de

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

1. Überörtlicher Träger der Sozialhilfe
Leistungen an Menschen mit Behinderungen zwischen 18 und 65 Jahren
- 1.1 Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt
 - teilstationäres und stationäres Wohnen
- 1.2 Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben
Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einschl. Förder- und Betreuungsbereich
- 1.3 Leistungen der Hilfe zur Pflege
- 1.4 Leistungen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
 - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
- 1.5 Leistungen zum Besuch einer Hochschule sowie zur Beschaffung eines Kfz
- 1.6 Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII
- 1.7 Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte
2. Überörtliche Betreuungsbehörde
3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen
4. Betreuungsangebote für die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und/oder Entlastungsangeboten (auch Angebote zur Unterstützung im Alltag genannt)
5. Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe/Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen



6. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Ansprechpartner für Betriebe zu Erhebung/Einnahme/Verwendung der Ausgleichsabgabe und zum Kündigungsschutz
7. Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung
8. Soziales Entschädigungsrecht für Anspruchsberechtigte nach dem
 - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Opferentschädigungsgesetz (OEG)
 - Zivildienstgesetz (ZDG)
 - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
 - Häftlingshilfegesetz (HHG)
 - Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)
 - Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
- 8.1 Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung
- 8.2 Hauptfürsorgestelle
Leistungen der Kriegsoferfürsorge einschl. beruflicher Rehabilitation
- 8.3 Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX
Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht, Widerspruchsbehörde
- 8.4 Sächs. Landeserziehungsgeld, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV-Verfahrensgestaltung und -betreuung, Widerspruchsbehörde
9. Vollzug von Förderrichtlinien SGB VIII/Landesjugendhilfegesetz
10. Aufgaben der Heimaufsicht
11. Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Verbandsmitglieder

Vertreter in der Verbandsversammlung

Landkreise:	Nordsachsen	2
	Leipzig	3
	Mittelsachsen	4
	Zwickau	4
	Erzgebirgskreis	4
	Vogtlandkreis	3
	Meißen	3
	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3
	Bautzen	4
	Görlitz	3
Kreisfreie Städte:	Dresden	3
	Leipzig	6
	Chemnitz	6



Organe

Verbandsversammlung

Verbandsausschuss

Verbandsdirektor

Kurzvorstellung des Verbandes:

Der am 30. Juli 2005 durch das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Sächs. AGSGB) in Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) umbenannte Landeswohlfahrtsverband Sachsen (LWV Sachsen) wurde als Höherer Kommunalverband aller Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen am 22.01.1993 durch die Verabschiedung des Gesetzes über den LWV Sachsen im Landtag des Freistaates Sachsen gegründet. Der KSV Sachsen war zu diesem Zeitpunkt der einzige kommunal organisierte überörtliche Träger der Sozialhilfe in den neuen Bundesländern. Die Landkreise und kreisfreien Städte gehören als juristische Personen des öffentlichen Rechts dem Verband an, der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Dem KSV Sachsen wurde per Gesetz eine Ausgleichs- und Bündelungs-/Dienstleistungsfunktion übertragen.

Er koordiniert und erfüllt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eine Vielzahl von Aufgaben der Sozialhilfe und gewährleistet eine überregionale, bedarfsgerechte Versorgung für Menschen mit Behinderungen. Nach dem SGB XII sind örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen zuständig, die unter Beachtung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe berechtigten Personen als Hilfe in besonderen Lebenslagen oder Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Das Hauptaufgabengebiet des KSV Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX und SGB XII.

Mit dem oben genannten Sächs. AGSGB traten zum 01.01.2006 Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit des KSV Sachsen ein.

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (SächsVwNG) wurden dem KSV Sachsen zum 01.08.2008 weitere Aufgaben übertragen.

Anzahl der Mitarbeiter:

ca. 610



6.7.1 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem KSV

	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)
Leistungen des KSV an den Landkreis			
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den KSV			
Laufende Umlagen	27.747	29.939	31.534
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--



6.8 Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.8.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Anschrift:	Brauhausstr. 21 01662 Meißen	Telefon:	03521 725-70 61
		Telefax:	03521 725-70 60
		E-Mail:	kulturraum@kreis- meissen.de
		Homepage:	www.kreis-meissen.de

Gründungsjahr: 2008

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bis 31.12.2010 führte der Zweckverband die Bezeichnung Kulturraum Elbtal – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Landkreis ist gemäß § 1 SächsKRG zur Mitgliedschaft verpflichtet.

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Kulturraum fördert im Rahmen der in seinem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel und nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.

Verbandsmitglieder

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organe

Vorsitzender des Kulturkonvents

Kulturkonvent

Kulturbeirat



6.8.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbands an den Landkreis	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Laufende Umlagen	1.382	1.468	1.484
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--

6.8.3 Beteiligungsbericht

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist seit dem 1. Januar 2012 Alleingesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa. Das Stammkapital beträgt 110.000 EUR.



6.9 SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden



6.9.1 Beteiligungsübersicht

SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Anschrift:	An der Kreuzkirche 01067 Dresden	Telefon:	0351 438 35-12
		Telefax:	0351 438 35-13
		E-Mail:	post@sksd.de
		Homepage:	www.sksd-dd.de

Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

Aufgaben des Zweckverbandes

Dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Das SKSD konzipiert entsprechend der jeweils aktuellen Entwicklungen für die Kommunen entsprechende Schulungsangebote. Es werden permanent neue Themen und Arbeitsformen zur Erweiterung des Angebotsspektrums entwickelt.

Organe

Verbandsversammlung
Verbandsvorsitzende
Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.



- Verbandsvorsitzende** Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg
1. Stellv. Vorsitzender Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
2. Stellv. Vorsitzender Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen

Verwaltungsrat Vorsitzender:
Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg

Mitglieder:
Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz
Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau
Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen
Torsten Pötsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser
Stefan Schneider, Bürgermeister, Stadt Großröhrsdorf

Geschäftsführerin Gesine Wilke

Verbandsmitglieder

- Landkreise** Bautzen, Görlitz, Meißen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Städte** Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Reichenbsch/O.L., Rothenburg/O.L., Seifhennersdorf, Stolpen, Weißwasser
- Gemeinden** Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Markersdorf (Austritt zum 01.01.2022), Mittelherwigsdorf, Moritzburg, Ottendorf-Okrilla, Rietzen, Wachau
- Verwaltungsverbände** Am Klosterwasser
Weißer Schöps/Neiße
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Abwasserzweckverband Weißer Schöps



6.9.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des SKSD an den Landkreis	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den SKSD			
Laufende Umlagen	11,6	12,3	11,9
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--

Beteiligungsquote (berechnet nach Eigenkapitalspiegelmethode)

Beteiligungsquote in %	4,808%
Beteiligungsquote in EUR	10.176,62 €
Anteil Stimmrecht	7,634%
Stimmen	10
Umlage	11.926,48 €

Gesamtzahl Beschäftigte aller Mitgliedsverwaltungen (ohne Beschäftigte in Altersteilzeit während der Freistellungsphase)	22.587
Beschäftigte Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	1.086

Summe Gewinnabführung	0,00 EUR
Summe Verlustabdeckung	0,00 EUR
Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen	0,00 EUR
Summe Bürgschaften/Gewährleistungen	0,00 EUR

6.9.3 Lagebericht (Auszug)

Wirtschaftliche Verhältnisse Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 22.09.2020 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 18.12.2020. Die Haushaltssatzung wurde am 21.01.2021 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 27.01.-04.02.2021 aus.

Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die



allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.

6.9.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.10 KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen



6.10.1 Beteiligungsübersicht

KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Anschrift:	Eilenburger Straße 1a 04317 Leipzig	Telefon:	0351 866 52-120
		Telefax:	0351 866 52-122
		E-Mail:	post@kisa.it
		Homepage:	www.kisa.it

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
- b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
- c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
- d) Durchführung von Schulungen;
- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
- f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
- g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;
- h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.



(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist." *laut Verbandssatzung*

Verbandsmitglieder

277 Mitglieder (Auflistung siehe Beteiligungsbericht KISA)

6.10.2 Finanzbeziehungen

	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)
Leistungen der KISA an den Landkreis			
Gewinnabführungen	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die KISA			
Laufende Umlagen	---	---	---
Investive Umlagen	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---



6.10.3 Lagebericht

Der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021 ist im Beteiligungsbericht 2021 des ZAOE inkludiert.



6.10.4 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der KISA ist im Beteiligungsbericht 2021 des ZAOE inkludiert.



Anlagen

ZAOE: Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2021

ZVOE: Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2021